

Ausschreibung eines Vertrages über
die Bewirtschaftung des Parkplatzes
auf dem Nordteil der Theresienwiese

Leistungsbeschreibung

1. Der zu bewirtschaftende Parkplatz auf der Theresienwiese kann beiliegendem Plan entnommen werden. Es handelt sich um einen reinen PKW-Parkplatz.

a) Der im Plan gekennzeichnete Bereich „ganzjährige Nutzung“ kann von ca. Anfang November bis ca. Mitte Juli bewirtschaftet werden. Von Mitte Juli bis Anfang November ist wegen des Oktoberfestes (inkl. Auf- und Abbau) eine Bewirtschaftung nicht möglich. Der Bereich umfasst eine Fläche von ca. 3.500 m².

b) Der im Plan gekennzeichnete Bereich „Nutzung bei Veranstaltungen“ kann bei Veranstaltungsbetrieb auf der Theresienwiese bewirtschaftet werden.

Folgende Veranstaltungen, zu der eine Parkplatznutzung möglich ist, finden in der Regel jährlich auf der Theresienwiese statt:

- Frühlingsfest, Veranstaltungsdauer 17 Tage
- Zirkusgastspiel, Veranstaltungsdauer ca. zwei bis sechs Wochen je nach Veranstalter
- Tollwood Winterfestival, Veranstaltungsdauer ca. vier Wochen

Zudem sind Zusatzveranstaltungen in geringem Umfang (fünf Tage pro Jahr) möglich.

Der Bereich hat eine maximale Größe von ca. 46.000 m². Die Einrichtung von Absperrrmaßnahmen zur restlichen Theresienwiese obliegt dem Vertragsnehmer.

Die Parkplatzbewirtschaftung zum Flohmarkt und zum Oktoberfest ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

2. Die Parkgebühren sind durch einen Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München vorgegeben und können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Eine Änderung ist durch einen Stadtratsbeschluss möglich.

Betrieb in veranstaltungsfreien Zeiten:

Grundgebühr (2 Stunden)	2,50 €
Jede weitere Stunde (nach einer Kulanzeit von 10 Min.)	1,50 €
Tagesgebühr	8,00 €

Dauerstellplätze	180 € je Quartal
------------------	------------------

Betrieb während Veranstaltungen auf der Theresienwiese:

Grundgebühr (2 Stunden)	Montag bis Freitag: bis 12.00 Uhr 2,50 €
Jede weitere Stunde (nach einer Kulanzeit von 10 Min.)	Montag bis Freitag: bis 12.00 Uhr 1,50 €
Veranstaltungsgebühr	Montag bis Freitag: ab 12.00 Uhr pauschal 4,00 €; Samstage, Sonn- und Feiertage pauschal 5,00 € (ganztagig)

3. Derzeit wird der Parkplatz von einem privaten Pächter betrieben. Dieser erreichte in den Jahren vor der Coronapandemie durchschnittlich einen Jahresumsatz von ca. 250.000,- Euro (brutto). Von der LHM kann keinerlei Zusicherung für einen bestimmten Mindestumsatz erfolgen.

4. Der ordnungsgemäße Betrieb ist durch geeignete Maßnahmen auch bei intensivem Parkverkehr (z.B. bei Veranstaltungen an Wochenenden etc.) sicherzustellen.

5. Die Erhebung des Benutzerentgeltes kann grundsätzlich mit Hilfe von Parkscheinautomaten erfolgen. Die Aufstellung von Parkscheinautomaten auf Kosten des Vertragsnehmers ist möglich. Darüberhinaus können Einbauten (z.B. Schrankenanlage) seitens des Vertragsnehmers vorgesehen werden. Die Einbauten sind demontierbar zu gestalten und müssen – z.B. zum Oktoberfest – abgebaut werden. Vor Anbringung der Einbauten ist eine Abstimmung mit der Stadt vorzunehmen. Kosten für Aufbau, Unterhalt, Betrieb, Abbau und Rückbau gehen zu Lasten des Vertragsnehmers. Nach Vertragsende kann die Stadt vom Vertragsnehmer den Rückbau der Einbauten verlangen. Der Vertragsnehmer hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass der Parkbereich nicht von Bussen und Wohnmobilen genutzt wird.

6. An der Einfahrt zum Parkplatz ist auf Kosten des Vertragsnehmers eine entsprechende Hinweisbeschilderung anzubringen, wobei Umfang, Art, Inhalt und Standort der Beschilderung vor Anbringung mit der Stadt abzustimmen ist.

7. Die Verkehrssicherheit der Parkplatzfläche ist laufend zu gewährleisten. Zusätzlich ist im Winter eine Straße bis zum Servicezentrum auf der Theresienwiese zu räumen und verkehrssicher zu halten.

8. Die Parkfläche und der Umgriff ist von Unrat freizuhalten und täglich zu reinigen.

9. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, über seine Geschäftsvorgänge aus der Parkplatzbewirtschaftung ordnungsgemäß Buch zu führen und der Stadt über die im Vertragsobjekt erzielten Einnahmen und Ausgaben jede Auskunft, Abrechnung und Belegvorlage zu erteilen. Die Stadt ist zur Nachprüfung jederzeit berechtigt.

10. Ein Mustervertrag liegt der Leistungsbeschreibung bei. Änderungen und Anpassungen sind vor Vertragsschluss möglich.

11. Zuschlagskriterium:

Den Zuschlag erhält der Bieter, der über Referenzen Leistungsfähigkeit für den Betrieb eines Parkplatzes dieser Größenordnung nachweisen kann, der die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung und dem Mustervertrag erfüllt und den höchsten Anteil aus der Parkplatzbewirtschaftung an die Stadt zu zahlen bereit ist. Hierbei ist eine prozentuale Nettoumsatzpachtzahl anzugeben.

12. Nachfragen zur Leistungsbeschreibung:

Nachfragen können nur per Email an veranstaltungen.raw@muenchen.de gestellt werden. Die Antworten werden als Konkretisierung der Leistungsbeschreibung auf der Internetseite des Referates für Arbeit und Wirtschaft eingestellt, wo auch die Leistungsbeschreibung online gestellt ist.